

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung

Mindestvoraussetzungen zum Antrag sind

- die Vollendung des 25. Lebensjahres
- und für die örtliche Zuständigkeit der Wohnort im Kreisgebiet.

Folgende Unterlagen müssen dem formlosen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde beigelegt werden:

- Lebenslauf,
- Kopie Geburtsurkunde, bei Namensänderung Heiratsurkunde
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss mindestens der Hauptschule oder über einen gleichwertigen Abschluss,
- ärztliches Zeugnis, das zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als 3 Monate sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Ihnen infolge eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche Ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht die für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt,
- amtliches Führungszeugnis der **Belegart 0**, das zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als 3 Monate sein darf,
- Erklärung darüber, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.
- Bei der Antragstellung ist anzugeben, ob und ggf. bei welcher Behörde zuvor bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt wurde und ob eine Teilnahme zur Frühjahrs- oder Herbstprüfung erfolgen soll.
- Vorsorglich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das gesamte Antragsverfahren nach dem Heilpraktikergesetz gebührenpflichtig ist. Dies beinhaltet auch die Ablehnung oder Rücknahme des Antrages.